

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **99 (1981)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf die Brenntemperatur erhitzt und in der Regenerativphase wieder abgekühlt. Derselbe Stapelkran dient zum Auspacken der fertig gebrannten Anoden (Bild 28).

Anodenanschlagerei

Das *Bindeglied* zwischen der *Kohlenfabrik* und den *Ofenhallen* ist die Anodenanschlagerei. Mit Roll- und Hängebahnen werden neue Anoden nach Bedarf in die Anschlagerei transportiert, wo Anodenstangen mit flüssigem Gusseisen an die Anoden befestigt werden. Die vergossenen Anoden werden *an Hängebahnen automatisch* in die Ofenhallen weitertransportiert. Dieselben Hängebahnen dienen dem Rücktransport der verbrauchten Anoden in die Anschlagerei. Eine *stark mechanisierte* Anlage dient der Entfernung der An-

odenreste und der Reinigung der Stangen.

Hafenanlagen

Im Hafen von Mina Jebel Ali steht DUBAL ein Areal mit einer *Quailänge* von 320 m zur Verfügung (Bild 30 und 31). Der Quai eignet sich für Schiffe bis 60 000 t Wasserverdrängung und mit einem max. Tiefgang von 14,5 m. Die Hafenanlage wurde für eine Entladekapazität von 600 t/Std. ausgelegt. Zurzeit ist eine *Saugheberanlage* von 300 t/Std. in Betrieb, was einer *ersten Ausbauphase* entspricht.

Tonerde und Koks werden mit den genannten Saughebern auf ein *Förderband* entladen und auf einen Verteilerturm transportiert, von wo aus *Förderstrassen* in die individuellen Tonerde-

oder Kokssilos abzweigen. Schiffslandungen mit *Pech und Flussmitteln* usw. werden mit einem *Drehkran* ausgeladen, ebenso werden damit die verschiedenen Fertigprodukte verladen.

Der gesamte *Transport* zwischen *Hafen* und *Aluminiumfabrik* wird mit *Spezialfahrzeugen* bewältigt. Tonerde wird von mit Druckkesseln versehenen Fahrzeugen in einen über der ersten Ofenhalle gelegenen Zyklon geblasen, expandiert und auf einem Förderband in die jeweiligen Tagessilos der Ofenhallen weiterbefördert. Koksfahrzeuge sind für Bodenentleerung ausgerüstet, wobei der Koks über Förderband und Becherwerk in die Silos der Kohlenfabrik entleert wird.

Adresse der Verfasser: P. U. Fischer, dipl. Ing. ETH, und M. Bellwald, Ing. HTL, c/o M+F Engineering Consultants AG, Blumenfeldstr. 51, 8046 Zürich

Zur Honorarordnung der Architekten SIA 102

Im Vorfeld der Delegiertenversammlung vom 5. Dezember des vergangenen Jahres hatte eine grosse Zahl von Zuger Architekten ihrem Missbehagen Ausdruck verliehen über die unbefriedigende Situation in der Honorarfrage. Mit einer erfolgreichen Unterschriftensammlung unter SIA-Mitgliedern der ganzen Schweiz war ein schriftlich formulierter Antrag an die Delegierten verbunden. Die Diskussion führte zur Annahme eines verbindlichen Vorschlages der Sektion Zürich, der die

Forderungen der Initianten angemessen berücksichtigte und gleichzeitig für die Bemühungen des CC weiterhin Spielraum offenliess. Wir veröffentlichen das erläuternde Referat, das Leo Hafner, Architekt in Zug, als Vertreter der Antragsteller anlässlich der Delegiertenversammlung gehalten hat, ohne dazu Stellung zu nehmen. – Der Antrag wurde in Heft 46/1980 auf Seite 1153, der Bericht von der Delegiertenversammlung in Heft 5/1981 auf Seite 81 abgedruckt. Red.

Warum haben wir eine Unterschriftensammlung durchgeführt?

Von der eidgenössischen Baudirektion wird immer wieder betont, die Zahl der Architekten, welche Tarifanpassungen wirklich verlangen, sei verschwindend klein und sei für den SIA nicht repräsentativ. Unsere Aktion sollte sowohl Bern wie auch der Spitze des SIA deutlich zeigen, was die Basis des SIA und die freischaffenden Berufsleute wirklich denken und wollen.

Unser Antrag fordert im wesentlichen folgendes:

- Korrekte Anwendung der Indexformel für Tarif A, d. h. voller Honorarausgleich
- Anhebung von Tarif B auf das Reallohn-niveau des Bundes und der übrigen Wirtschaft

- Gesamt-Honorar-Revision so, dass gerechte Entlohnung und voller Honorarausgleich möglich ist.

Hinter diesem Antrag stehen nicht nur die Architekten aus dem Kanton Zug, sondern 724 Ingenieure und Architekten aus der ganzen Schweiz.

Bei ungefähr 1000 verschickten Briefen, bei rund 1200 selbständigen Architekturbüros im SIA, ist das Ergebnis der Unterschriftensammlung erdrückend klar.

Die Ausgangslage

Unsere Honorarordnung ist im Jahre 1969 mit der öffentlichen Hand partnerschaftlich ausgehandelt worden. Aber unsere Partner, d. h. Bund, Kantone und Gemeinden, verweigern uns seit 1969 die damals vorgesehe-

ne Anpassung der Lohnindexe. Wir arbeiten heute noch mit Indexen aus dem Jahre 1967 und wir meinen, dies ist eine Zumutung. Keine andere Wirtschaftsgruppe in der Schweiz muss oder würde sich dies gefallen lassen.

Die Folge

Viele Ingenieur- und Architekturbüros arbeiten mit erheblichen Verlusten. – Der SIA weiss das auch, und er schreibt selber: Unsere Branche befindet sich ertragsmässig in einer ausweglosen Situation. Die Verschlechterung des Ertrages, gleichbleibende Honorare, 30% höhere Lohnkosten sind existenzbedrohend.

Und tatsächlich, das Risiko von Betriebs-schliessungen ist gross, nachdem vielerorts die Reserven aufgezehrt sind.

Aber ebenso bekannt wie unsere Misere ist die offensichtliche Verständnislosigkeit in Honorarfragen bei Bund und Kantonen, und wir alle wissen: Die Verhandlungen des SIA um einen gerechten Honorarausgleich hatten bis heute in Bern wenig Erfolg und sind gescheitert. Wir meinen, es waren ja auch weniger Verhandlungen, es war jeweils fast eher die Entgegennahme eines Diktates.

Zum Tarif A

Es wird immer behauptet, eine Anpassung des Tarifes A sei nicht nötig, die Architekten und Ingenieure seien die grossen Profiteure der Bauteuerung. Wie steht es mit diesem

oberflächlichen Einwand? Tatsache ist, dass bei den Honoraren die Degression soviel wegfrisst, dass die Lebenskostenteuerung nicht abgefangen werden konnte, d. h. die Lebenskostenteuerung war Ende 1979 höher als der Honoraranstieg von 1969 bis 1979.

Einige Zahlen sollen ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse geben:

Bezeichnet man heute, d. h. Stand Ende 1979, ein Testhonorar nach Tabelle 1969 mit 100%, so liegen die effektiven Löhne, die heute auf Architekturbüros bezahlt werden, 25% höher. Diese Löhne sind aber gegenüber der übrigen Wirtschaft immer noch zu niedrig. Das Honorar nach der mathematischen Formel mit BIGA-Indexen, Stand 1980, wäre heute 28% darüber. Realität und Formel liegen also beieinander. In dieser Situation offeriert der SIA mit Tabelle 1980 10% degressiv und der Bund, sage und schreibe, 5% linear. Dieser Sachverhalt ist völlig unmöglich.

Wir haben unsere verheerende Situation auch von einer anderen Seite beleuchtet: Für das gleiche Bauobjekt hat der Architekt heute nur noch $\frac{3}{4}$ der Stunden zur Verfügung, die er 1969 aufwenden konnte, weil die Honorarordnung den steigenden Löhnen nicht folgt. Dazu kommen enorme Mehrleistungen seit 1969 infolge immer komplizierterer Gesetze und Baubewilligungsverfahren, komplexere Bausysteme, neue Energiesysteme, viel mehr Zeitaufwand für Kommissionen bei öffentlichen Bauten, Arbeitszeitverkürzungen, mehr Ferien, viel mehr Sozialleistungen. Die Schere klafft weit auseinander, und aus den heutigen Honoraren kann das Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag, Qualität und gerechter Entlohnung überhaupt nicht mehr hergestellt werden.

Es wird von staatlicher Seite immer wieder gesagt, ein voller Honorarausgleich könne behördlicherseits nicht akzeptiert werden. Wir aber mussten hinnehmen, seit 1974 (seit der Regression) mit Verlusten zu arbeiten, zum Teil mit sehr grossen. Es muss klar gesagt werden: Die heutigen Honorare sind völlig ungenügend. Da reichen weder 5 noch 10%, da reicht nur der gerechte Honorarausgleich über die indexierte Formel.

Dasselbe beim Tarif B

Die bis heute vorgenommenen Anpassungen sind ebenso ungenügend. Sie entsprechen nicht den Löhnen, die wir bezahlen müssen oder müssten, damit uns die Leute nicht abwandern. Dazu kommt die bittere Praxis, dass vielerorts die öffentliche Hand uns meist noch weiter hinunterdrückt, teilweise unter die angegebenen Mittelwerte.

Es wird immer darauf hingewiesen, die Visura-Lohnerhebung habe gezeigt, dass die Löhne auf Architekturbüros unter den BIGA-Werten seien und deshalb die volle Angleichung gar nicht nötig sei. Gleich überzeugend wäre etwa die folgende Argumentation: Die Kuh gibt zu wenig Milch, also muss ich ihr auch weniger Futter geben. Wohin das führt, ist klar.

Es ist unser Hauptproblem, dass die Tarif B- (wie die Tarif A-)Anpassungen immer nur in der Höhe der absolut untauglichen Visura-Erhebungen erfolgen. Unsere Angestellten sind aber gar nicht mehr gewillt, zu diesen unterdurchschnittlichen Löhnen zu arbeiten.

Am Beispiel des Techniker-Lohnes Gruppe d sollen – bei gleicher Leistung und Verantwortung – die tatsächlichen Verhältnisse aufgezeigt werden:

Techniker Lohngruppe «d» Stand 1979	im Mittel, Fr.
SIA Stundenansatz	46.50
Effektive Löhne auf Architekturbüros	55.—
Tarif 69 nach BIGA aufgerechnet	57.50
Gemeinde, Beamter Bauamt	66.50
Chefbuchhalter übrige Wirtschaft	bis 76.—
Diktat Kanton Zug	44.—
Rechnungsstellung des Kantons Zug für Vermessungsarbeiten	54.—

Diese Situation sagt alles. Die uns zugestanden Stundenansätze sind längst nicht mehr kostendeckend. So können wir nicht mehr arbeiten. Sofortige Massnahmen sind nötig. – Auf der anderen Seite betreibt die öffentliche Hand für ihre eigenen Leute eine realistische, fürsorgliche und sehr soziale Lohnpolitik. Die Regulative zeigen, dass mit allen Zuschlägen die Leute in öffentlichen Diensten, gesamthaft gesehen, besser, in verantwortungsvollen Stellungen sogar deutlich besser, bezahlt werden können. Wir meinen, es sei selbstverständlich und ein Akt der Gerechtigkeit, dass die Öffentlichkeit unseren Angestellten endlich dasselbe zugesteht.

Im Sinne dieser Gerechtigkeit fordern wir die Anhebung des Tarifes B auf das Lohnniveau des Bundes, der Kantone und der übrigen Wirtschaft. Wir bitten unsere Kollegen im SIA, die als Beamte in sicherer Stellung in öffentlichen Diensten stehen, uns Freischaffenden heute zu helfen, wir bitten sie um ihre volle Solidarität und ganze Unterstützung für unseren Antrag.

Vier Punkte sind noch kurz zu beleuchten:

1. Das CC meint, unser Antrag komme zur Unzeit und erschwere die nötige Konsensfindung mit Bund und Kantonen. – Wir meinen: Unser Antrag kommt zu der Zeit, zu welcher der Bund und die Kantone deutlich gemacht haben, dass das Bemühen um Konsensfindung nichts nützt. Der Bund bietet ja nicht einmal Hand zu den unverhältnismässig niederen Kompromissvorschlägen des SIA von 10%, im Gegenteil, er unterbietet den SIA noch um 5%. Die Kantone und Gemeinden tun dasselbe. Konsens mit dem Bund gibt es demnach gar nicht. – Unter diesen Umständen ist es Pflicht des SIA, seine Forderungen neu auf ein reales Niveau auszurichten, heute neu zu formulieren und heute neu auf den Tisch zu legen.

2. Das CC meint, man gefährde mit unserem Antrag die vorgesehene Honorar-Gesamtrevision. – Wir ahnen, was nach bisheriger Praxis in Wirklichkeit vom Bund auf uns zukommen wird. Nämlich: Der SIA sagt 1977 15% Honorarausgleich, der Bund sagt nein. Der SIA steckt 1980 auf 10% zurück, der Bund sagt 5%. Bei der Revision wird al-

lenfalls 15% beantragt, der Bund wird 10% zugestehen und diese 10% werden dann für die nächsten Jahre festzementiert. – Da muss deutlich gesagt werden: so nicht! – Wir sind überzeugt: Ständiges Nachgeben gefährdet eine gerechte Honorarrevision in hohem Masse, und wir meinen, der SIA soll heute eine klare Position einnehmen und für seine Mitglieder kämpfen, aber nicht nur für 10%. – Wir erinnern: Auch der BSA, Ortsgruppe Zürich, sowie der ZV des BSA unterstützen unsere Aktion auf ganzer Linie.

3. Eine Ablehnung des Antrages wäre sehr gefährlich. Es wäre das unwahre Eingeständnis, dass Honorarausgleiche nicht nötig sind, und eine Ablehnung würde die Position des SIA für die nächste Verhandlungsrunde mit Bund und Kantonen ganz erheblich schwächen.

4. Nichteintreten auf unsere Vorlage scheint uns ein Mangel an Mut, sich der Auseinandersetzung zu stellen. Andere Wirtschaftsgruppen haben diesen Mut, und zwar mit Erfolg. Wir dürfen den Druck der 724 Unterschriften nicht ungenutzt verpuffen lassen. Wir dürfen die klare Willensäußerung so vieler SIA-Mitglieder aus der ganzen Schweiz nicht einfach missachten.

Ich fasse zusammen:

- Es ist nicht tragbar, dass Ingenieure und Architekten ihren Willen zu Verantwortung und guter Qualität selbst bezahlen müssen, d. h. dafür durch die eigene Honorarordnung bestraft werden.
- Es ist eine Zumutung, wenn nachweisbare enorme Mehrleistungen seit 1969 auf dem Planungssektor und auf dem Gebiet der Sozialleistungen im Honorar nicht berücksichtigt werden dürfen.
- Es ist wirtschaftspolitisch eine Fehlleistung, wenn in unserem anspruchsvollen Beruf eine gesunde Unternehmerpolitik bewusst verhindert wird, sei es für eine dringend nötige soziale Lohnpolitik oder sei es zur Schaffung von Reserven für das Abfangen von Konjunkturschwankungen.
- Eine solche Tarifpolitik ist der Ruin unseres Berufsstandes.

Wenn die öffentliche Hand nicht gewillt ist, eine seriöse Arbeit gerecht zu entlohnen, – wenn die öffentliche Hand nach wir vor die falsche Meinung hat, die Bauteuerung schaffe den nötigen Honorarausgleich, – wenn die öffentliche Hand durch ihre Haltung das Honorar und damit die mögliche Leistungsqualität gesamtschweizerisch auf ein kaum noch verantwortbares Niveau herunderdrückt, dann müssen wir den Mut haben, Bund, Kantone und Gemeinden deutlich aufzufordern, sie sollen endlich das einhalten, was im Jahre 1969 partnerschaftlich ausgehandelt und als gut befunden worden ist: nämlich die Anwendung der Indexformel von § 16 der Honorarordnung 102.

Das sind keine Mehrforderungen, das ist auch nicht Absicht zur Konfrontation; aber wir, 724 SIA-Mitglieder, wollen, dass das CC den klaren Auftrag erhält, die Ergebnisse der seinerzeitigen Verhandlungen sofort und mit Nachdruck in die Praxis umzusetzen. Unsere Aktion ist eine echte Chance und Hilfe dafür. Wir bitten alle Delegierten um ihre Solidarität und ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Leo Hafner, Zug